
Sachgebiet	Berichterstatter
20 - Finanzverwaltung	Herr Moser

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	25.01.2023	öffentlich	Entscheidung

Betreff**Erlass der Haushaltssatzung der Stadt Selb für das Haushaltsjahr 2023 und
Beschlussfassung über ihre Anlagen**

Anlagen:

2023-03-Haushaltssatzung
Haushaltsplan_2023_komplett

VORTRAG:

Der Haushaltsplan des Jahres 2023 konnte nur unter Schwierigkeiten so aufgestellt werden, dass er ausgeglichen ist. Die allorts eingetretenen Teuerungen, insbesondere bei der Energie und den Baupreisen, treffen die Stadt Selb quer durch den Haushalt. Die beschlossene und eingeleitete Konsolidierung wirkt sich nach wie vor positiv aus. Dazu kommt noch die Entlastung aus der Reduzierung des Schuldenstandes. Dies reicht jedoch nicht aus, um die voraussichtlichen Mehrkosten aufzuwiegen. Es mussten daher an vielen Stellen teilweise sogar erhebliche Abstriche vorgenommen werden.

Der Mechanismus des Finanzausgleichs wirkt sich dazu leider im Haushaltsjahr 2023 auch noch nachteilig aus. Bedingt durch eine höhere Steuerkraftzahl muss mehr an Kreisumlage erbracht werden, andererseits wird die Stadt weniger Schlüsselzuweisungen erhalten.

Da sich bereits Anzeichen für eine Erholung der Wirtschaft abzeichnen, wurde dieser Haushalt mit Mut und Blick in die Zukunft erstellt. Dadurch wurde erreicht, dass der Haushaltsplanentwurf im Ergebnishaushalt mit einem positiven Jahresergebnis abschließt. Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt schließt ebenfalls positiv, somit trägt sich der laufende Betrieb des Jahres 2023 voraussichtlich selbst.

Bei den Investitionen und Neuanschaffungen musste der Schwerpunkt auf den Pflichtaufgabenbereich gelegt werden. Weiterhin ist und bleibt es von größter Bedeutung, dass die Konsolidierung konsequent weitergeführt und die Nettoneuverschuldung auf ein unvermeidliches Mindestmaß eingedämmt wird. Nur so können dann auch in den kommenden Jahren ausgeglichene und genehmigungsfähige Haushalte aufgestellt und beschlossen werden.

Haushaltsplanentwurf 2023

Die erste Vorstellung des Haushaltsentwurfes hat am 19. Oktober 2022 in der Sitzung der Haushaltskommission stattgefunden. Am 08.11. (Liste 7), 09.11. (Liste 1+8) und am 10.11. (Liste 2+5) wurde der ursprüngliche Entwurf den Fraktionen entsprechend vorgestellt und erläutert. Am 16.11. schloss sich die Vorberatung in der kombinierten Haupt-/Finanz-/ und

Bauausschusssitzung an. Es war vorgesehen, dass der Stadtrat in seiner Sitzung am 21.12.2022 den vorliegenden Haushalt beschließt und die Haushaltssatzung erlässt.

Mit Schreiben der Regierung von Oberfranken Az. ROF-SG12-1546.10-6-12-12 vom 07.12.2022 wurde der Stadt Selb eine Stabilisierungshilfe in Höhe von 3.400.000 € bewilligt.

Ein Teilbetrag in Höhe von 2.800.000 € (Säule 1) ist davon zur Schuldentilgung zu verwenden. Der Restbetrag in Höhe von 600.000 € (Säule 2) wurde als Investitionshilfe gewährt. Diese steht dabei unter der Auflage, dass sie nur für Investitionen in die gemeindliche Grundausstattung und hierbei für die bei der Gemeinde verbleibenden Eigenanteile verwendet werden darf. Zur gemeindlichen Grundausstattung zählen z.B. der Schul- und Kindergartenbereich, Straßen, Brücken, Feuerwehr, Rathaus/Verwaltungsgebäude, Breitbandausbau und Beseitigung von Leerständen in Ortskernen.

Der Bewilligungsbescheid enthielt dabei mehrere Auflagen, die zu erfüllen sind. Die am schwierigsten zu erfüllende Auflage stellt dabei die Kreditaufnahmebeschränkung dar. Es wird hierzu die Vorlage eines Beschlusses des Stadtrats bis zum 31.03.2023 gefordert, wonach im Jahr 2023 das Verhältnis von neuen Kreditaufnahmen zu ordentlichen Tilgungsleistungen bei maximal 100 % (= 615.000 €) liegt, sowie die Umsetzung des Beschlussinhalts insbesondere im Haushaltsplan für das Jahr 2023. Auch das Landratsamt Wunsiedel als Rechtsaufsichtsbehörde hat bereits per E-Mail auf die Beachtung der Auflagen aus den Stabilisierungshilfebescheiden hingewiesen. Eine Nichterfüllung der Auflagen bedeutet demnach nicht nur das Risiko der Rückforderung der bereits ausbezahlten Stabilisierungshilfe 2022, sondern auch, dass eine Haushaltsgenehmigung ohne Erfüllung der Auflagen nicht erzielbar ist.

Der Haushaltsplanentwurf 2023 wurde von der Verwaltung daher nochmals überarbeitet, mit dem Ziel, den geforderten Auflagen gerecht zu werden.

Da der Stadt Selb mittlerweile der Bescheid über die Festsetzung der Gemeindeschlüsselzuweisung für 2023 vorliegt und der Erhalt eines Betrages in Höhe von 1.597.992 € gesichert ist, konnte der Planansatz hierfür entsprechend angehoben (+ 225.100 €) werden. Weitere Veränderungen wurden im Ergebnishaushalt gegenüber der ursprünglichen Fassung nicht vorgenommen.

Die Stadt Selb wird im Ergebnishaushalt im Jahr 2023 bei den Steuern und ähnlichen Abgaben voraussichtlich 2.032 T€ mehr an Einnahmen erzielen. Es werden hier Nachzahlungen bei der Gewerbesteuer erwartet. Aus den früher gebildeten Rückstellungen kann voraussichtlich ein Betrag in Höhe von 1.000 T€ ertragswirksam aufgelöst werden. Die ordentlichen Erträge fallen insgesamt um 2.744 T€ höher aus als noch im Vorjahr.

Mehraufwendungen fallen voraussichtlich in Höhe von 694 T€ bei den Personalaufwendungen an. Bei den Transferaufwendungen fällt mehr an Aufwand bei der Gewerbesteuerumlage, bei den Zuschüssen an soziale und ähnliche Einrichtungen und bei der Kreisumlage an. Die ordentlichen Aufwendungen werden gegenüber dem Vorjahr um voraussichtlich 2.711 T€ ansteigen.

Der Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt lag im Vorjahr bei 835 T€. Er verbessert sich im Jahr 2023 auf 941 T€. Er liegt somit auch in diesem Jahr höher als die Auszahlungen für die planmäßigen Tilgungen.

Ergebnishaushalt

Nach dem vorliegenden Entwurf betragen im Ergebnishaushalt die

Erträge	39.678.840 € und die
Aufwendungen	39.150.860 €.

Die ordentlichen Erträge liegen bei 36.489 T€ und somit um 2.744 T€ höher als im Vorjahr. Die ordentlichen Aufwendungen betragen 38.833 T€ und sind damit um 2.711 T€ höher als noch 2022. Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit schließt mit einer Summe von minus 2.344.040 T€, was einer Verbesserung gegenüber dem Vorjahr um 34 T€ entspricht.

Die Finanzerträge liegen bei 3.190 T€ und somit auf dem Vorjahreswert. Die Finanzaufwendungen liegen bei 318 T€ und fallen somit um 8 T€ niedriger aus als im Vorjahr. Das Finanzergebnis beträgt 2.872 T€ und liegt damit um 8 T€ über dem Vorjahresniveau.

Das ordentliche Jahresergebnis beträgt 527.980 € (im Jahr 2022 waren es 486.500 €) und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um 41 T€ verbessert.

Nach § 24 Abs. 1 KommHV-Doppik soll der Ergebnishaushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn ... der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Da dies 2023 der Fall ist, wird die Vorgabe des § 24 Abs. 1 KommHV-Doppik somit eingehalten.

Gegenüber den Ansätzen des Haushaltsjahres 2022 haben sich folgende wesentliche Änderungen ergeben:

Erträge

Gewerbsteuer	+	1.050 T€
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+	555 T€
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+	340 T€
Schlüsselzuweisung	+	338 T€

Aufwendungen

Personalaufwendungen	+	694 T€
Aufwendungen für Dienstleistungen	+	584 T€
Kreisumlage	+	372 T€
Zuschüsse an soziale und ähnliche	+	119 T€

Einrichtungen (BayKiBiG)

Für die Berechnung von kalkulatorischen Zinsen soll, dem erwarteten Zinsgefüge 2023 entsprechend, ein Zinssatz von 5,5 % (bei Halbverzinsung 2,75 %) zugrunde gelegt werden. Dieser Zinssatz wird nach wie vor im Zusammenhang mit Gebührenkalkulationen nach dem Kommunalabgabengesetz – KAG benötigt.

Für das Jahr 2023 wurde das Budget der VHS um die Kosten für eine Stelle für Integrationsarbeit erhöht. Das Budget der Stadtbücherei wurde wegen höherer Abschreibungen und gestiegener Betriebs-, Hostings- und Wartungskosten ebenfalls angepasst. Das Budget des kommunalen Kinos ist noch immer als vorläufig zu sehen, da bisher noch kein Betrieb stattgefunden hat. Bei nahezu allen Budgets wurden geringe Kürzungen vorgenommen (insgesamt zusammen 150.000 €).

Auf der folgenden Seite sind die einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahr tabellarisch dargestellt. Daneben werden die Abweichungen gegenüber der Vorjahreswerte in Euro und der entsprechende Prozentanteil an der Gesamtsumme mit angegeben.

Ertrags- und Aufwandsarten in €	2022	2023	+/- in €	% von gesamt
Ordentliche Erträge				
Steuern und ähnliche Abgaben	23.595.500	25.627.500	2.032.000	70,23%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.656.180	4.310.800	654.620	11,81%
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0,00%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.304.340	2.260.340	-44.000	6,19%
Auflösung von Sonderposten	1.387.580	1.376.920	-10.660	3,77%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	696.100	753.600	57.500	2,07%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	322.680	301.680	-21.000	0,83%
Sonstige ordentliche Erträge	1.782.400	1.858.400	76.000	5,09%
Gesamtsumme Ordentliche Erträge	33.744.780	36.489.240	2.744.460	100,00%
Ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwendungen	11.915.430	12.609.480	694.050	32,47%
Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0,00%
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	5.604.660	6.591.300	986.640	16,97%
Bilanzielle Abschreibungen	2.736.260	2.789.570	53.310	7,18%
Transferaufwendungen	13.050.680	13.759.420	708.740	35,43%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.815.730	3.083.510	267.780	7,94%
Gesamtsumme Ordentliche Aufwendungen	36.122.760	38.833.280	2.710.520	100,00%
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.377.980	-2.344.040	33.940	
Finanzerträge				
Finanzerträge	3.189.880	3.189.600	-280	
Finanzaufwendungen				
Finanzaufwendungen	325.400	317.580	-7.820	
Finanzergebnis	2.864.480	2.872.020	7.540	
Ordentliches Jahresergebnis	486.500	527.980	41.480	

Finanzhaushalt

Die Veranschlagungen im Finanzhaushalt mussten, im Hinblick auf die auferlegte Kreditaufnahmebeschränkung, auf nicht zurückstellbare Investitionen und nur unbedingt erforderliche Neuanschaffungen beschränkt werden.

Im Vergleich zu der am 16.11.2022 vorgelegten Fassung wurden nachfolgende Veränderungen vorgenommen. Die nachfolgend aufgeführten Planansätze wurden aus dem Haushaltsplanentwurf herausgenommen.

Bezeichnung der Maßnahme	Ges.Kosten €	Im HHJahr 2023 erforderl. €	Zuschüsse €	Eigenmittel €
Löschwasserbehälter (P 126101)				
Errichtung eines Löschwasserbehälters	130.000	130.000	0	130.000
Rosenthal-Theater (P 261101)				
Teilaustausch Brandschutzklappen	100.000	42.000	0	42.000
Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Bereich Anschlussstelle Selb West (P 511230)				
Wendehammer	301.000	301.000	0	301.000
Straßenbau Anbindung Sportzentrum Vorwerk (P 541109)				
Planungskosten inkl. Gutachten	205.000	205.000	0	205.000
Gestaltungskonzept 1. Bauabschnitt (P 541103)				
Ludwigstraße	720.000	470.000	180.000	290.000
Klimaschutzmaßnahme (P 552102)				
Erstellung Elektromobilitätskonzept gem. StR-Beschluss	45.000	45.000	0	45.000
Brückenbauwerk BW 15 (P 541128)				
Fußgängerbrücke Planung und Baukosten	185.000	185.000	0	185.000
Kunstwerk Morandini				
Anschaffung Kunstwerk gem. StR-Beschluss P 551101/061190	80.000	80.000	0	80.000

Die nachfolgend aufgeführten Planansätze wurden reduziert.

EUROPAN 16 (P 511208)

Grunderwerb Bereich Obere Bergstraße
(Ursprünglicher Ansatz 204.000 €, Reduzierung 84.000 €, Ansatz neu 120.000 €)

Erwerb von unbebauten Grundstücken und Gewerbeflächen (P573130)

Grunderwerb Kappel Südwest
(Ursprünglicher Ansatz 182.000 €, Reduzierung 132.000 €, Ansatz neu 50.000 €)

Allgemeiner Grunderwerb

(Ursprünglicher Ansatz 300.000 €, Reduzierung 100.000 €, Ansatz neu 200.000 €)

Bei nachfolgend aufgeführten Maßnahmen konnten Mehreinnahmen eingeplant werden.

Luitpoldschule (P 211105)

Sanierung Stützwand

(Ursprünglicher Zuschuss 0 €, Mehreinnahmen 275.000 €, Ansatz neu 275.000 €)

Veräußerungen von Grundstücken

(Ursprünglicher Ansatz 650.000 €, Mehreinnahmen 1.155.000 €, Ansatz neu 1.805.000 €)

Der Finanzhaushalt enthält – wie nachfolgend dargestellt – die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit. Er stellt sich nunmehr unter Berücksichtigung der vorgenannten Veränderungen, wie folgt dar.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.301.920 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.361.290 €

Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	940.630 €
---	------------------

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Zuschüsse für Maßnahmen und Anschaffungen	2.005.400 €
Investitionspauschale	210.720 €
Erschließungsbeiträge	140.500 €
Veräußerungen von Grundstücken	1.805.000 €
Darlehensrückzahlungen	4.600 €
	4.166.220 €

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Erwerb von Grundstücken	548.000 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.166.000 €
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	604.700 €
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	234.500 €
	6.553.200 €

Saldo der Investitionstätigkeit	- 2.386.980 €
--	----------------------

Kredittilgungen	615.000 €
-----------------	-----------

Saldo der Finanzierungstätigkeit	- 615.000 €
---	--------------------

Finanzmittelfehlbetrag	- 2.061.350 €
-------------------------------	----------------------

Um alle Investitionen des Finanzhaushalts durchführen zu können, muss der Finanzmittelfehlbetrag entweder über eine Darlehensneuaufnahme oder durch Einsatz

von vorhandener Liquidität (ggf. auch anteilig) aufgebracht werden. Die Kämmerei schlägt in Anbetracht der auferlegten Kreditaufnahmebeschränkung eine Darlehensaufnahme in Höhe von 615 T€ vor. Der Restbetrag (1.446 T€) könnte aus den erhaltenen Stabilisierungshilfen Säule 2 der Jahre 2021 und 2022 (insgesamt 700.000 €), einer bisher noch nicht in Anspruch genommenen Darlehensaufnahmeermächtigung aus dem Jahr 2022 (300.000 €) und aus vorhandener eigener Liquidität (446 T€) aufgebracht werden.

Die Nettokreditaufnahme 2023 (Neuverschuldung abzüglich Tilgungen) beläuft sich dann auf 0 T€. Der Schuldenstand (tatsächlich aufgenommene Darlehen) der Stadt Selb würde sich bei Durchführung aller geplanten Investitionen von 17.459 T€ (voraussichtlicher Stand Ende 2022) bis zum Ende 2023 nicht weiter erhöhen. In vorgenanntem Betrag sind die Darlehensaufnahmen des Eigenbetriebes „Abwasserbetriebe Selb“ nicht mit enthalten. 1998 waren bei der Gründung 12,2 Mio.€ auf den Eigenbetrieb übertragen worden. Der Schuldenstand beträgt dort nach der Planung zum Jahresende 2022 voraussichtlich 11.050 T€.

Auch in den kommenden Jahren werden erhebliche Aufgaben zu bewältigen sein.

In den Finanzplanungsjahren (2024 – 2026) können aufgrund der voraussehbaren Finanzlage die Eigenmittel überwiegend nicht mehr aus vorhandener Liquidität finanziert werden. Die derzeitige Finanzlage lässt nur noch wenig Raum für zusätzliche Maßnahmen mit Folgekosten. Soweit nicht höhere oder zusätzliche Einnahmen erzielt werden können, bleibt für die Ausgabenseite auch künftig Sparsamkeit oberstes Gebot.

Die mittelfristige Finanzplanung wurde entsprechend den Vorschriften des Art.70 GO und § 9 KommHV-Doppik erstellt bzw. fortgeschrieben und ist in den einzelnen Jahren in Erträgen und Aufwendungen sowie Investitionsauszahlungen und ihren Deckungsmöglichkeiten ausgeglichen.

Die Planung erfolgte aufgrund eigener Schätzungen und nach Möglichkeit unter Anwendung der vorliegenden Orientierungsdaten des Bayer. Staatsministeriums des Innern für die Finanzplanung 2022 - 2026 und Mitteilungen vom Bayerischen und Deutschen Städtetag.

Steuererhöhungen sind in der mittelfristigen Finanzplanung vorerst nicht vorgesehen.

Eine freie Spanne für Investitionen ist nach gegenwärtigem Stand in keinem der Finanzplanungsjahren mehr zu verzeichnen.

Die freie Spanne für Investitionen stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Ordentliches Jahresergebnis	Ordentliche Freie Spanne	
		Tilgungen	für Investitionen
2024	132 T€	610 T€	- 478 T€
2025	161 T€	565 T€	- 495 T€
2026	123 T€	697 T€	- 574 T€

In den Jahren 2024 - 2026 wurden an Kreditaufnahmen eingeplant:

Haushaltsjahr 2024	2.300 T€
Haushaltsjahr 2025	300 T€
Haushaltsjahr 2026	0 T€

Unter Einbeziehung dieser vorgesehenen Kreditaufnahmen und Tilgungen entwickelt sich der Schuldenstand der Stadt bis Ende 2026 voraussichtlich wie folgt:

<u>Ende 2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
17.459 T€	17.459 T€	19.149 T€	18.793 T€	18.096 T€

Bei den vorstehend genannten Beträgen handelt es sich um die tatsächlich aufgenommenen Kredite.

Ende des Haushaltsjahres 2022 beläuft sich der Schuldenstand auf voraussichtlich 17.459 T€. Bei 14.744 Einwohnern (Stand: 30.06.2022) ergibt dies eine Pro-Kopf-Verschuldung von 1.184 €.

Der jährliche Kapitaldienst beträgt nach der Veranschlagung bzw. Finanzplanung:

2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€
Zinsen	307	340	366384
Tilgungen	615	610	656697
insgesamt	922	950	1.0221.081

Das der mittelfristigen Finanzplanung zugrunde liegende Investitionsprogramm -Nr. 6 Seiten 28 - 33 - war ebenfalls der neuen Entwicklung anzupassen und fortzuführen (Art. 70 GO, § 9 KommHV-Doppik).

Der Stellenplan -Nr. 6 Seiten 1 - 11 - hat die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmer nach Art, sowie Besoldungs- und Entgeltgruppen auszuweisen. Er ist Bestandteil des Haushaltsplanes und hat Satzungsqualität. Der Stellenplan ist auf das jeweilige Haushaltsjahr abzustellen.

Der vorliegende Haushaltsplanentwurf wurde am 11.01.2023 in der kombinierten Haupt-/Finanz-/ und Bauausschusssitzung vorberaten und einstimmig dem Stadtrat zur Beschlussfassung empfohlen.

Für die heutige Beratung sind alle gemäß Art. 63, 64 und 70 GO sowie § 1 KommHV-Doppik erforderlichen Unterlagen gefertigt und zusätzliche Erläuterungen und Zusammenstellungen erarbeitet worden.

Der Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes "Abwasserbetriebe Selb" wurde am 15. November 2022 in der Sitzung des Werkausschusses vorberaten und vom Stadtrat in seiner Sitzung am 30.11.2022 verabschiedet.

ANTRAG:

Der Stadtrat wolle folgenden Beschluss fassen:

1. Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2023

- Wiederholung der Satzung gemäß Anlage Nr. 1 -

2. Der Haushaltsplan wird, wie vorgelegt, genehmigt und im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	39.678.840 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	39.150.860 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	527.980 €

im Finanzhaushalt

aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	37.301.920 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	36.361.290 €
und einem Saldo von	940.630 €

aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	4.166.220 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	6.553.200 €
und einem Saldo von	- 2.386.980 €

aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	615.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	615.000 €
und einem Saldo von	0 €

und dem Saldo des Finanzhaushalts von - 1.446.350 €

festgesetzt.

3. Der mittelfristige Finanzplan und das dazugehörige Investitionsprogramm für die Jahre 2022 – 2026 werden gemäß Art. 70 GO beschlossen.
4. Mit der Verabschiedung des Haushaltsplanes wird auch die Höhe der einzelnen Budgets für die Abteilungen Kultur, Volkshochschule, Musikschule, Stadtbücherei, Kommunales Kino, Haus der Generationen und Jugendtreff Vorwerk und für die Schulen genehmigt. Die Befreiung der budgetierten Abteilungen von den Vorschriften der Geschäftsordnung hinsichtlich der Genehmigung von Neu- und Ersatzbeschaffungen und der Genehmigung von Mittelnachbewilligungen gilt unverändert fort.
5. Den weiteren Bestandteilen und Anlagen zum Haushaltsplan gemäß § 1 KommHV-Doppik
 - a) dem Stellenplan für Beamte und Arbeitnehmer,
 - b) dem Vorbericht,
 - c) der Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
 - d) der Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden, Rücklagen und Rückstellungen,
 - e) der Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit,
 - f) Übersicht über die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen
 - g) der Übersicht über die Wirtschaftslage der SelbWERK GmbH, Selb (Stand 31.12.2021),
 - h) dem Wirtschaftsplan der Abwasserbetriebe Selbwird zugestimmt.
6. Die kalkulatorischen Zinsen für die kostenrechnenden Einrichtungen werden für das Jahr 2023 auf 5,5 % - bei Halbverzinsung auf 2,75 % - festgesetzt.